

F. Parteiinterna

F.8. Strukturdebatte: Struktur Mitgliedschaft im Landesverband

Beschluss der 2. Tagung des 16. Landesparteitages am 14. Mai 2022 in Annaberg-Buchholz

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen beschließt:

Landessatzung, § 2 Mitgliedschaft im Landesverband

alt:

(3) Es steht jedem Mitglied des Landesverbandes frei, sich einer Basisgruppe innerhalb seines Kreisverbandes anzuschließen oder gemeinsam mit anderen selbst eine solche zu bilden.

neu:

(3) Es steht jedem Mitglied des Landesverbandes frei, sich einer Basisgruppe innerhalb seines Kreisverbandes anzuschließen oder gemeinsam mit anderen selbst eine solche zu bilden.

Begründung:

Entgegen der weit verbreiteten Annahme, gibt es keinen zwingenden Grund, Basisgruppen auf die Grenzen eines Kreisverbandes zu begrenzen. Es gibt im Rahmen der ‚Partei der Projekte‘ durchaus Verwendung einer Basisgruppenstruktur, wo es die LWZ/LAG-Struktur nicht empfiehlt.

Weiterhin dient die geplante Abschaffung der Landesforen (siehe F. 12.) der Entschlackung der Satzung, da Basisgruppen (die nach der Bundessatzung gebildet werden können) diese Aufgabe übernehmen können.

Entscheidung des Landesparteitages:

Beschlossen: 109/2/4